Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1670

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Elfte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

— Drucksache V/1435 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Elfte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 16. Februar 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 10. Mai 1967 zur Behandlung zugewiesen. Die Verordnung wurde bereits im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1967 verkündet und ist am 15. Februar 1967 in Kraft getreten. Nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes kann der Bundestag verlangen, daß die Verordnung binnen vier Monaten nach ihrer Verkündung aufgehoben wird.

1. In jährlichen Revisionsverhandlungen im internationalen Embargogremium werden die Internationalen Listen teilweise geändert und dem Stand der technischen Entwicklung angepaßt.

   Die Änderungen machen eine Neufassung der Ausfuhrliste erforderlich. Dies ist Gegenstand des Teils I der Elften Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste.

2. In Teil II der Verordnung werden u. a. die Ausfuhrbeschränkungen auf Grund von EWG-Verordnungen auf den neuesten Stand gebracht.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 19. April 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Schmidhuber**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51